

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 02 | SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann zum US-Wahlergebnis | 10 | Deutsche Wirtschaft 2017 fördern |
| 02 | Ein Einwanderungsgesetz für Deutschland | 11 | Wettbewerbsrecht fit für die Digitalisierung machen |
| 03 | Kampf gegen den Islamischen Staat fortsetzen | 11 | Innovative Arzneimittel zu stabilen Preisen |
| 04 | Bundestag debattiert die aktuelle Lage in der Türkei | 12 | Heil- und Hilfsmittelversorgung stärken |
| 05 | Bundestag beschließt Erhöhung der Regionalisierungsmittel | 13 | Psychiatrische Versorgung sichern |
| 06 | Schienengipfel bei der SPD-Bundestagsfraktion | 14 | Neuregelung von Sozialleistungen für EU-Ausländer |
| 07 | Bundestag verabschiedet Arzneimittelnovelle | 15 | Filmförderung wird weiterentwickelt |
| 08 | Zwei Einsätze in Afrika im Bundestag zur Debatte | 15 | Friedens- und Konfliktforschung stärken |
| 09 | Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehr-Bewerbern verbessern | 16 | Internationale Rechtshilfe in Strafsachen verbessern |
| 10 | Sachkundenachweise für Immobilienmakler | 16 | Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung beihilfekonform ausgestalten |
| | | 17 | Werkstatträtekonzferenz |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE RIECHERS

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 11.11.2016 13.00 UHR

AKTUELLES

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann zum US-Wahlergebnis:

„Wir haben uns ein anderes Ergebnis gewünscht. Aber zur Demokratie gehört es, demokratische Wahlen zu akzeptieren.

Donald Trump ist unberechenbar. Uns stehen wilde Zeiten bevor. Daher müssen wir jetzt kühlen Kopf bewahren.

Der tiefe Riss in der amerikanischen Gesellschaft darf nicht auf das westliche Bündnis übergreifen.

Deutschland wird sich auf einen schwierigen Partner einstellen müssen, die Welt wird sicher nicht einfacher.

Aber Angst oder Hysterie wären jetzt fehl am Platz.

Richtig ist es, mit Vernunft und Berechenbarkeit zu reagieren.“

Zum Videostatement von Thomas Oppermann:

<https://www.youtube.com/watch?v=x9J9CoYpuKE>

INNENPOLITIK

Ein Einwanderungsgesetz für Deutschland

Die SPD-Fraktion hat am Montag einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorgelegt. Es soll die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten steuern. Kernelemente des Gesetzesvorschlags: eine jährlich flexible Einwanderungsquote, die Deutschlands Fachkräftebedarf berücksichtigt, und ein transparentes Punktesystem nach kanadischem Vorbild. Ziel ist es, das Gesetz weiter auszuarbeiten und noch vor der Bundestagswahl 2017 zu verabschieden.

Deutschland wird im nächsten Jahrzehnt massiv vom demografischen Wandel betroffen sein. Sinkende Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung stellen die deutsche Wirtschaft, die Sozial-, Gesundheits- und Rentensysteme vor enorme Herausforderungen. Einwanderung allein aus der Europäischen Union wird in vielen Branchen und Mangelberufen nicht ausreichen. In den nächsten zehn Jahren verliert Deutschland mehr als sechs Millionen Erwerbstätige.

Vorrangiges Ziel ist es, die hier lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren. Das soll durch die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Qualifizierung junger Menschen ohne Berufsausbildung sowie durch Aus- und Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Erwerbsloser erreicht werden. Darüber hinaus will die SPD-Fraktion Migrantinnen und Migranten, die bereits hier leben, besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Doch klar ist: Alle diese Bemühungen werden nicht ausreichen, um genügend neue Fachkräfte zu mobilisieren. Deutschland ist daher auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen.

Asylrecht bleibt unberührt

Die Regelungen zum Asylrecht bleiben vom Vorschlag eines Einwanderungsgesetzes unberührt: Politisch Verfolgte haben auch weiterhin einen Anspruch auf ein Asylverfahren. Mit ihrer Aufnahme kommt Deutschland seiner humanitären Verpflichtung nach.

Für diejenigen, die nicht auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung nach Deutschland kommen, sondern Arbeit und ein besseres Leben suchen, steht das Asylverfahren aber nicht zur Verfügung. Der Wunsch nach einem Arbeitsplatz ist verständlich, aber kein Asylgrund. Auch deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion Klarheit schaffen, wer nach Deutschland einwandern kann und wer nicht. Dass genau definierte Einwanderungsangebote die Asylverfahren deutlich entlasten können, zeigt das Beispiel der befristeten Arbeitsvisa für den Westbalkan. Einen solchen Effekt erhofft sich die SPD-Fraktion auch von dem Einwanderungsgesetz.

Während der Schutz vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzung frei von Nützlichkeitsabwägungen bleiben muss, kann Deutschland die Einwanderung von Arbeitskräften hingegen steuern und nach landeseigenen wirtschaftlichen Interessen ausrichten. Ein transparentes Einwanderungsgesetz ist daher notwendiger denn je.

Bekenntnis zu Deutschland als Einwanderungsland

Der erneute Aufstieg des Rechtspopulismus und der damit einhergehende Anstieg rassistischer Gewalt in Deutschland erfordern zudem ein klares Bekenntnis zu Deutschland als Einwanderungsland. Die SPD-Bundestagsfraktion steht hinter den Menschen, die unser Land und unsere Gesellschaft seit Jahrzehnten bereichern. Sie stehen für ein offenes, tolerantes Deutschland. Ein Deutschland, das sich nicht abschottet, sondern Einwanderung in kontrollierter Form erlaubt.

Statt zu fragen, woher jemand kommt, sollten wir fragen, was er oder sie zu unserer Gesellschaft beitragen kann. Diese Haltung hat die SPD-Bundestagsfraktion motiviert, ein modernes und transparentes Einwanderungsgesetz vorzulegen, das auch den Menschen hier erklärt, wie Einwanderung besser funktionieren kann.

Ziel ist es, das Gesetz noch vor der Bundestagswahl 2017 zu verabschieden.

Hier geht es zur konkreten Ausgestaltung des Gesetzes, einem Video und wichtigen Fragen:

<http://www.spdfraktion.de/eckpunkte-einwanderungsgesetz>

<http://www.spdfraktion.de/faq-einwanderungsgesetz>

VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Kampf gegen den Islamischen Staat fortsetzen

Vom Islamischen Staat (IS) geht nach wie vor eine signifikante Bedrohung aus. Auch territoriale Verluste, wie sie die Terrororganisation zuletzt in Syrien und im Irak eingestehen musste, ändern daran aktuell nichts. Der internationale Kampf gegen den IS soll daher weitergeführt werden. So sieht es ein Antrag der Bundesregierung vor, den der Bundestag in dieser Woche beschlossen hat. Die SPD-Fraktion unterstützt das Mandat, hat jedoch noch eine konkrete Ergänzung zum Antrag durchgesetzt.

Der IS ist durch seine gewaltsamen Anschläge und die extremistisch-salafistische Ideologie eine Bedrohung für die Sicherheit weltweit. Die Terrorherrschaft des IS ist nicht nur in den von ihm eroberten Gebieten in Syrien und dem Irak spürbar, sondern auch in Europa. Die Anschläge in Frankreich, Belgien und auch in Deutschland haben dies leidvoll bewiesen.

Um den IS zu bekämpfen, wurde bereits 2015 eine internationale Anti-IS-Koalition gegründet, an der sich auch Deutschland beteiligt. Die Bundeswehr unterstützt den Einsatz, an dem sich 67 Staaten und drei internationale Organisationen beteiligen, durch die Bereitstellung von

Luftbetankung. Sie unterstützt bei der Aufklärung, sorgt für Schutz anderer Schiffe auf See und stellt Stabspersonal zur Verfügung. 1200 Soldatinnen und Soldaten sind im Einsatz, laut vorliegendem Antrag zur Verlängerung (Drs.18/9960) bleibt es bei dieser Mandatsobergrenze.

Ergänzt werden soll das Mandat im Bereich der luftgestützten Aufklärung durch die Beteiligung an Überwachungsflügen der NATO zur Bereitstellung von Informationen und Daten an die Anti-IS-Koalition. Diese Flüge sollen dabei ausschließlich im türkischen und internationalen Luftraum erfolgen. Der Einsatz wird bis Ende 2017 weiterlaufen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dem Antrag der Bundesregierung zugestimmt. Auch weil der Beitrag der Bundeswehr eingebettet ist in einen breiten zivilen Ansatz, um den Menschen vor Ort langfristig eine bessere Perspektive zu geben.

Die SPD-Fraktion weist aber deutlich darauf hin, dass das Mandat und dessen erfolgreiche Umsetzung auch daran geknüpft sind, dass gewährleistet bleibt, dass Bundestagsabgeordnete die Truppen vor Ort im türkischen Incirlik jederzeit besuchen können. So wie es bei vom Bundestag mandatierten Einsätzen üblich und Routine ist. Diesen Hinweis nahm die Bundesregierung in ihrem Antrag als sogenannte Protokollnotiz entsprechend auf.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Bundesregierung beantragt eine Verlängerung des Bundeswehreinsatzes im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition. Auf Grund der anhaltenden Bedrohung durch den IS hat das Parlament das Mandat der Bundeswehr verlängert. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Verlängerung, unter besonderer Berücksichtigung des Besuchsrechts der Abgeordneten bei den stationierten Truppen.

VEREINBARTE DEBATTE

Bundestag debattiert die aktuelle Lage in der Türkei

Auf die Situation in der Türkei wird derzeit mit Sorge geblickt. Die jüngsten Verhaftungen von Journalistinnen und -journalisten sowie von Abgeordneten der Opposition zeigen einmal mehr, dass die Lage in dem Land gerade auch aus europäischer Sicht kritisch zu betrachten ist. Angesichts der jüngsten Ereignisse hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag über die aktuelle Lage diskutiert. In der Debatte ging es auch darum, welche Konsequenzen sich für die deutsche Außenpolitik ergeben.

Die innenpolitische Situation in der Türkei wird seit dem gescheiterten Putschversuch in diesem Sommer immer angespannter und zunehmend bedrohlicher für die türkische Bevölkerung. Oppositionelle, freigewählte Abgeordnete oder Journalisten wurden und werden zahlreich verhaftet, Richter und Lehrer massenhaft entlassen. Zuletzt hat der türkische Staatspräsident Erdogan eine Abstimmung im Parlament über die verbotene Todesstrafe angekündigt.

Die Menschen in der Türkei leben in bedrohlichen Zeiten. Neben der innenpolitischen Lage, hat das Land mit weiteren außergewöhnlichen Umständen zu tun: So finden an den Außengrenzen der Türkei derzeit einige der schwersten Konflikte überhaupt statt. Die Türkei ist durch den IS und die PKK vom Terrorismus bedroht und betroffen, und zudem hat das Land bereits drei Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen. „Wir stehen an der Seite der Menschen in der Türkei“, betonte daher auch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD).

Gespräche kritisch weiterführen

Gleichzeitig steht aber auch fest, dass die Reaktion der türkischen Politik auf diese Spannungen verhältnismäßig sein muss. Darüber könne und müsse man mit der Türkei streiten, so Steinmeier. Bereits in der letzten Woche hatte auch die SPD-Bundestagsfraktion die Verhaftung der Abgeordneten der pro-kurdischen Oppositionspartei HDP kritisiert und die Freilassung der Politikerinnen und Politiker gefordert. Über die Zustände vor Ort konnte sich auch Michelle Müntefering informieren, die als Berichterstatterin der Fraktion in der vergangenen Woche in der Türkei war. Sie schilderte in ihrer Rede ihre Eindrücke: „Es herrscht Ausnahmezustand in der Türkei.“

Die Situation ist nicht einfach, und auf die veränderte Realität muss auch die Politik, im Besonderen die deutsche Außenpolitik, reagieren. Der Außenminister sieht dabei vor allem zwei Punkte. Zum einen muss der Dialog mit der türkischen Regierung weitergeführt werden. Man dürfe sie nicht aus der Verantwortung lassen. Das bedeutet eben auch, dass Kontroversen diskutiert werden müssen. Dies betonte auch Michelle Müntefering, die forderte, dass Unrecht auch als Unrecht benannt und thematisiert werden müsse.

Zum anderen müsse die türkische Zivilgesellschaft gestärkt werden. Dazu gehören Stipendien im Wissenschaftsbereich ebenso wie die Förderung unabhängiger Medien in der Türkei. Zudem sei besonders auch die junge Generation in der Türkei einzubinden, betonte Michelle Müntefering.

Türkei ist in der Verantwortung

Der kritische Dialog mit der Türkei darf nicht abreißen. Die Türen dürfen nicht von Seiten Deutschlands oder Europas verschlossen werden. Aber klar ist: Die Verantwortung darüber, welchen Weg die Türkei einschlägt, liegt bei ihr selber. Bundesaußenminister Steinmeier stellte daher zum Abschluss seiner Rede nochmal fest: „Aus Polarisierung und grenzenloser Konfrontation ist noch nie Gutes erwachsen. Das sagen wir auch unseren Freundinnen und Freunden in der Türkei.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Deutsche Bundestag hat auf Grund der aktuellen Situation in der Türkei eine ausführliche Debatte geführt. Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) betonte die Notwendigkeit eines kritischen Dialogs mit der türkischen Regierung. Zudem soll die Zivilgesellschaft gestärkt werden, um die Demokratie in der Türkei nachhaltig zu unterstützen.

VERKEHR

Bundestag beschließt Erhöhung der Regionalisierungsmittel

Am Donnerstagabend hat der Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf beschlossen (Drs. 18/9981), mit dem die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stellt, für 2016 noch einmal von 8 Milliarden Euro auf 8,2 Milliarden Euro erhöht werden sollen. Bis 2031 steigt dieser Betrag um jährlich 1,8 Prozent.

Sebastian Hartmann, zuständiger SPD-Berichterstatter, sagt: „Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 900 Millionen Euro ist ein Erfolg, der zu mehr Nahverkehr auf der Schiene verhilft. Der größte Teil, 40 Prozent, dieser Mittel, wird für die Kosten von Schienenwegen und Bahnhöfen aufgewendet. Im kürzlich verabschiedeten Eisenbahnregulierungsgesetz haben wir deshalb Vorkehrungen getroffen, um mit einer

gedeckelten Teuerungsrate den unkontrollierten Anstieg dieser Trassenpreise kurzfristig auszuschließen. Nur eine wirksame Regulierung kann sicherstellen, dass die Regionalisierungsmittel zweckgerecht verwendet werden können.“

Mit der erneuten Erhöhung der Bundesmittel wird der Schienenpersonennahverkehr auf eine solide und zukunftsfähige Grundlage gestellt. Die Länder haben damit auch in den kommenden Jahren die Möglichkeit, in der Fläche qualitativ hochwertige Schienenverbindungen bei den Verkehrsanbietern zu bestellen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Bis 2031 erhöht der Bund die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr um 900 Millionen Euro. Diese Regelung gibt den Ländern die Möglichkeit, auch zukünftig in qualitativ hochwertige Schienenverbindungen zu investieren und dadurch den Nahverkehr auf der Schiene zu erhöhen.

VERANSTALTUNG

Schienengipfel bei der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hat an diesem Mittwoch zu einem „Schienengipfel“ in den Deutschen Bundestag eingeladen. Dort stellten die Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltpolitiker der Fraktion ihr Impulspapier "Mehr Verkehr auf die Schiene – die Politik ist am Zug." vor. Es enthält konkrete Maßnahmen für einen „Schienenpakt 2030“ zwischen Politik und Wirtschaft.

In einem breiten Dialog mit Fachexpertinnen und -experten, Vertreterinnen und Vertretern von Interessensverbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern sollen die Maßnahmen herausgearbeitet werden, die die größte Wirkung entfalten würden, um das Ziel „mehr Verkehr auf die Schiene“ zu erreichen. Der Schienengipfel, an dem u. a. auch Deutsche-Bahn-Chef Rüdiger Grube und FlixBus-Chef André Schwämmlein teilnahmen, markierte den Auftakt dieses Dialogprozesses.

Maßnahmen für den Ausbau des Bahnverkehrs

Die wichtigste Forderung der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Deutschland muss in den nächsten Jahren deutlich mehr für den Bahnverkehr tun. Mit 19 konkreten Maßnahmen sollen die Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr bis 2030 verdoppelt werden.

So wollen die Sozialdemokraten laut Impulspapier in Verkehrsknoten und die Beseitigung von Engpässen investieren. Die Anbindung aller Oberzentren und möglichst vieler Mittelzentren an den Schienenpersonenfernverkehr bis 2030 ist die zentrale Voraussetzung für den Umstieg der Menschen auf die Eisenbahn.

Die Interessen der Kundinnen und Kunden sollen dabei stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel bei der Planung von Baustellen oder bei der Bereitstellung von kostenlosem WLAN auch in der 2. Klasse. Außerdem will die SPD-Fraktion Bürgerinnen und Bürger frühzeitiger beim Ausbau der Netze beteiligen. Gleichzeitig soll der Schienenlärm erheblich reduziert werden.

Wichtig ist, dass Verspätungen und langes Warten auf den Bahnsteigen der Vergangenheit angehören. Deshalb sollen Fahrpläne besser auf einander abgestimmt werden. Alle Strecken sollen mindestens im Stundentakt (wichtige Fernstrecken auch im Halbstundentakt) bedient werden.

Die Kunden der Eisenbahnen in Deutschland müssen sich in den Bahnhöfen und Zügen sicher fühlen. Die Sozialdemokraten wollen die Sicherheitspartnerschaft zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen wie der Deutschen Bahn und der Bundespolizei weiter

ausbauen. So sollen die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten bei der Bundespolizei erhöht werden. Damit wird die sichtbare Präsenz der Polizistinnen und Polizisten vergrößert.

Um faire Wettbewerbsbedingungen für die Schiene zu gewährleisten, schlagen die Verkehrspolitiker der SPD-Fraktion vor, eine Maut für Fernbusse einzuführen. Schließlich ist für die SPD-Fraktion klar: Eine Privatisierung der Deutschen Bahn AG darf es nicht geben.

SPD-Fraktionsvize Sören Bartol betonte auf dem Schienengipfel: „Wir brauchen in Deutschland eine neue Schienenpolitik. Die internationalen Klimaschutzziele erfüllen wir nur, wenn es gelingt, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.“ Dabei gibt das Pariser Klimaschutzabkommen die Richtung vor. Mit dem langfristigen Ziel, den Verkehr bis zum Jahr 2050 vollständig zu dekarbonisieren, werden nun die ersten Weichen in Richtung CO₂-Neutralität gestellt. Als wichtigster Schritt auf diesem Weg gilt die Verkehrsverlagerung. Der Schiene komme dabei eine Schlüsselrolle zu, betonte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) in ihrem Impulsvortrag.

Hier lässt sich das Impulspapier downloaden:

<http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/impulspapier-schienenpakt2030-spdfraktion.pdf>

GESUNDHEITSPOLITIK

Bundestag verabschiedet Arzneimittelnovelle

Das Parlament hat die kontrovers diskutierte Arzneimittelreform in veränderter Fassung verabschiedet. Für den Gesetzentwurf (Drs. 18/8034, Drs. 18/10280), der unter anderem erweiterte Möglichkeiten für Arzneimittelstudien an Demenzkranken vorsieht, votierten am Freitag in namentlicher Abstimmung 357 von 542 Abgeordneten. 164 Parlamentarier stimmten mit Nein, 21 enthielten sich.

In zweiter Lesung hatten die Abgeordneten zuvor am Mittwoch einen Änderungsantrag (Drs. 18/10235) zu der Arzneimittelreform angenommen, demzufolge sogenannte gruppennützige Studien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen (zum Beispiel Demenzkranken), die den Teilnehmern selbst keine Vorteile bringen, künftig unter bestimmten Bedingungen erlaubt sein sollen. Voraussetzung ist demnach eine Vorabvereinbarung der späteren Probanden und eine verpflichtende ärztliche Beratung dazu. Zur Abstimmung standen auch zwei weitere Änderungsanträge dazu, die keine Mehrheit fanden

Für die Abstimmung war die Fraktionsdisziplin aufgehoben worden.

Klinische Prüfungen an strenge Voraussetzungen geknüpft

Formal geht es bei dem „vierten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ um die Umsetzung einer EU-Verordnung (Nr. 536/2014). In der Verordnung wird diese Form der gruppennützigen Forschung erlaubt. Allerdings bleibt es den EU-Staaten vorbehalten, auf nationaler Ebene strengere Regeln zu beschließen. Die Erlaubnis mit Vorabverfügung ist ein Kompromiss zwischen dem bisher in Deutschland geltenden Verbot und der auf EU-Ebene angestrebten liberaleren Regelung.

Ohnehin sind solche klinischen Prüfungen in Deutschland an strenge Voraussetzungen geknüpft. So müssen Ethikkommissionen über jede Studie befinden. Jedoch ist in der Novelle auch vorgesehen, dass die Ethikkommissionen künftig nicht mehr das letzte Wort in dieser Sache haben, sondern von einer sogenannten Bundesoberbehörde überstimmt werden können.

In der Schlussdebatte am Freitag machten Befürworter und Gegner der Novelle nochmals ihre Positionen deutlich, wobei mehrere Redner die sachliche und fraktionsübergreifend konstruktive Diskussion lobten. Einige Redner mahnten jedoch, die Forschungsambitionen nicht auf Kosten der Kranken auszuweiten.

Mehrere Abgeordnete aus den Reihen von Koalition und Opposition machten zugleich deutlich, dass der umfangreiche Gesetzentwurf noch viele andere Regelungen beinhalte, die sinnvoll und unstrittig seien und wichtige Verbesserungen brächten. So werde mit bestimmten Regelungen die Arzneimittelsicherheit erheblich verbessert.

Edgar Franke (SPD) sprach von einer guten und ausgewogenen Regelung auch für die Wissenschaft. Es gehe schließlich auch um das Schicksal künftig Betroffener. Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses verwies darüber hinaus auf Regelungen im Gesetz, mit denen die Arzneimittelsicherheit gestärkt werde. So würden Vorkehrungen getroffen gegen Arzneimittelfälschungen. Das sei beispielsweise in der Onkologie (Krebsmedizin), wo es um Leben und Tod gehe, von großer Bedeutung. Zudem werde dafür gesorgt, dass künftig ausreichend Medikamente und Impfstoffe verfügbar seien.

Das Wichtigste zusammengefasst: Das Parlament hat die kontrovers diskutierte Arzneimittelreform in veränderter Fassung verabschiedet. Demzufolge können sogenannte gruppennützige Studien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen (zum Beispiel Demenzkranken), die den Teilnehmern selbst keine Vorteile bringen, künftig unter bestimmten Bedingungen erlaubt sein sollen. Voraussetzung ist eine Vorabereinwilligung der späteren Probanden und eine verpflichtende ärztliche Beratung dazu.

AUSSENPOLITIK

Zwei Einsätze in Afrika im Bundestag zur Debatte

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag am Donnerstag Anträge zur Verlängerung von zwei Bundeswehrmandaten in Afrika vorgelegt. In erster Beratung wurden der Einsatz im Südsudan sowie der in Darfur debattiert. Beide sollen jeweils bis Ende 2017 verlängert werden. Die SPD-Fraktion unterstützt die Anträge.

Südsudan ist, auch nach dem Erlangen der Unabhängigkeit vor nunmehr fünf Jahren, ein Land, das internationale Unterstützung braucht. Nach fast zwei Jahren Bürgerkrieg wurde im August 2015 ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung des Abkommens muss von der internationalen Gemeinschaft weiterhin erheblich unterstützt und überwacht werden. So gab es bereits mehrere Rückschläge im Friedensprozess: Im Juli dieses Jahres kam es in der Hauptstadt Juba zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionstruppen.

Der deutsche Beitrag bei der sogenannten UNMISS-Mission der Vereinten Nationen (VN) besteht daher vor allem im Schutz der südsudanesischen Zivilbevölkerung. Konkret wird Personal in Stäben und als Experten eingesetzt, um unterstützende, beratende und beobachtende Aufgaben zu übernehmen. Neben den maximal 50 deutschen Soldatinnen und Soldaten sollen weiterhin bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden.

Humanitäre Hilfe in Darfur sichern

Neben dem Einsatz im Südsudan beantragt die Bundesregierung auch die Verlängerung der VN-Mission UNAMID in Darfur. Diese Region im Sudan ist trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft nach wie vor unsicher, es ist nicht gelungen, einen dauer-

haften und nachhaltigen Frieden zu etablieren. Immer wieder kommt es zu Kämpfen zwischen Rebellengruppen und staatlichen Streitkräften, zuletzt in den Marra-Bergen Darfurs.

Die Vereinten Nationen bestätigen daher mindestens 80.000 neue Binnenflüchtlinge, viele von ihnen suchen Zuflucht in den Lagern der UNAMID-Mission. Wie im Südsudan, ist auch in Darfur wesentliche Aufgabe für die deutsche Bundeswehr, die Zivilbevölkerung zu schützen, humanitäre Hilfe zu organisieren und zu sichern. Wie bisher auch soll mit Verlängerung des Mandats Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission unterstützen. Insgesamt nicht mehr als 50 Soldatinnen und Soldaten. Beide Anträgen werden von der SPD-Fraktion unterstützt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Deutsche Bundestag hat über die Verlängerung von zwei Bundeswehreinheiten beraten. Bis Ende 2017 sollen jeweils 50 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Darfur und im Südsudan eingesetzt werden, vor allem um die dortige Zivilbevölkerung zu schützen. Beide Anträge werden von der SPD-Fraktion unterstützt.

SICHERHEITSPOLITIK

Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehr-Bewerbern verbessern

Mit dem sechzehnten Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes, das die Abgeordneten diese Woche in 1. Lesung beraten haben, sollen die Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr ergänzt werden.

Ab dem 1. Juli 2017 soll jeder ausgewählte Bewerber bereits vor seiner Einstellung eine sogenannte „Einfache Sicherheitsüberprüfung“ durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) durchlaufen. Für diese Aufgaben sollen beim MAD knapp 90 neue Stellen geschaffen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 8 Millionen Euro im Jahr.

Mit der ergänzenden Sicherheitsüberprüfung reagiert die Bundeswehr auf die veränderte Sicherheitslage. Damit soll verhindert werden, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potenzielle Terroristen, Extremisten und Schwerekriminelle missbraucht wird.

Die Bundeswehr stellt jährlich rund 20.000 Männer und Frauen ein. Bisher fordert sie von Bewerbern zur Einstellung ausschließlich ein Führungszeugnis oder die Zustimmung zum Einholen einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie eine Erklärung zur Verfassungstreue.

Das Wichtigste zusammengefasst: Ab dem 1. Juli 2017 soll jeder ausgewählte Bewerber bei der Bundeswehr bereits vor seiner Einstellung eine sogenannte „Einfache Sicherheitsüberprüfung“ durch den Militärischen Abschirmdienst durchlaufen. Damit soll verhindert werden, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potenzielle Terroristen, Extremisten und Schwerekriminelle missbraucht wird.

WIRTSCHAFT

Sachkundenachweise für Immobilienmakler und Wohnungsverwalter

Im Koalitionsvertrag haben SPD und Union berufliche Mindestanforderungen für Immobilienmakler und Wohnungsverwalter vereinbart. Dazu hat der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung einen Gesetzentwurf beraten, der die Berufszulassung von Immobilienmaklern und Wohnungseigentumsverwaltern neu regelt.

Geändert wird die Gewerbeordnung, in der ein Sachkundenachweis für Immobilienmakler und eine Erlaubnispflicht für Wohnungsverwalter eingeführt wird. Außerdem wird künftig eine Berufshaftpflichtversicherung verlangt.

Im Detail: Mit dem vorgesehenen Sachkundenachweis wird eine Verbesserung der von Immobilienmaklern und Wohnungseigentumsverwaltern erbrachten Dienstleistungen und damit eine Stärkung des Verbraucherschutzes angestrebt.

Zudem soll der Gesetzentwurf durch diesen Nachweis für Wohnungseigentumsverwalter einen Beitrag zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung und Modernisierung von Wohnimmobilien leisten.

Mit der darüber hinaus vorgesehenen Einführung einer Berufshaftpflichtversicherung für Wohnungseigentumsverwalter sollen Wohnungseigentümer vor finanziellen Schäden geschützt werden, die durch die fehlerhafte Berufsausübung des Wohnungseigentumsverwalters entstehen können.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetz wird die Gewerbeordnung geändert, in der ein Sachkundenachweis für Immobilienmakler und eine Erlaubnispflicht für Wohnungsverwalter eingeführt wird. Außerdem wird künftig eine Berufshaftpflichtversicherung verlangt.

Deutsche Wirtschaft 2017 fördern

Der Bundestag hat in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf über den Verfügungsrahmen zur Nutzung der Mittel aus dem ERP-Sondervermögen (European Recovery Program) für das Jahr 2017 bestimmt (Drs. 18/9753).

Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan sollen 2017 rund 800 Millionen Euro zur Förderung der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Damit können unter anderem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe zinsgünstige Finanzierungen aus ERP-Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Volumen von insgesamt bis zu 6,8 Milliarden Euro erhalten.

Die SPD-Fraktion bezeichnet das ERP-Sondervermögen als Erfolgsgeschichte. Es handele sich um ein wichtiges Instrument im Bereich der Mittelstandsförderung.

Die ERP-Gelder aus dem Programm wurden 1948 als „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt; daraus entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes. Seit 1960 werden Gründungen mit ERP-Darlehen und Bürgschaften unterstützt.

Wettbewerbsrecht fit für die Digitalisierung machen

In 1. Lesung hat der Bundestag in dieser Woche die neunte Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen debattiert.

Zum einen soll künftig verhindert werden, dass sich Unternehmen durch Vermögensverschiebungen und Umstrukturierungen ihrer Strafe entziehen können. Dazu wird eine unternehmensbezogene Sanktion eingeführt, mit der künftig auch lenkende Konzernmütter für Bußgelder einstehen müssen. Das entspricht auch dem aktuellen, europäischen Recht.

Zum anderen wird das Kartellrecht weiter an die Digitalisierung der Wirtschaft angepasst: Durch neue daten- und internetbasierte Geschäftsmodelle entstehen zunehmend Konzentrationstendenzen in bestimmten Geschäftsfeldern. Mit der Kartellrechtsnovelle soll besser verhindert werden, dass sich marktbeherrschende Unternehmen missbräuchlich verhalten.

Schließlich setzt die Novelle neues europäisches Recht um, damit Verbrauchern oder Unternehmen, denen durch Kartelle Schaden entstanden ist, schneller und einfacher ihren Schaden vor Gericht ersetzt bekommen.

GESUNDHEIT

Innovative Arzneimittel zu stabilen Preisen

Die Bevölkerung soll auch künftig mit guten und innovativen Medikamenten versorgt werden. Aus diesem Grund haben das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundeswirtschaftsministerium in den vergangenen zwei Jahren einen intensiven Dialog mit Vertretern der pharmazeutischen Verbände, der Wissenschaft und der IG BCE geführt.

Ein neuer Gesetzentwurf, der am Donnerstag erstmals beraten wurde, greift wichtige Anregungen aus diesem „Pharmadialog“ auf und enthält weitere Regelungen, die notwendig sind, um die Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau sicherzustellen.

Allerdings müssen dabei die Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) stabil bleiben. Sie dürfen nicht zum unkalkulierbaren Kostentreiber werden. Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben der GKV für Arzneimittel rund 35 Milliarden Euro. Das entspricht 17,5 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Zum Hintergrund: Derzeit dürfen die Hersteller neuer, innovativer Arzneimittel die Preise im ersten Jahr der Markteinführung selbst bestimmen. Erst nach zwölf Monaten greift dann ein zwischen den Krankenkassen und dem Pharmaunternehmen ausgehandelter Erstattungsbetrag. Ziel des Gesetzentwurfes ist unter anderem, überhöhte Preise für neue Arzneimittel zu verhindern. Deshalb sieht er vor, eine Umsatzschwelle von 250 Millionen Euro einzuführen. Sobald dieser Umsatz erreicht ist, gilt der zwischen Herstellern und Krankenkassen vereinbarte Erstattungsbetrag – auch vor Ablauf der Frist von zwölf Monaten.

Preise werden festgeschrieben

Zudem soll das bis 2017 geltende Preis moratorium bis zum Jahr 2022 verlängert werden. Das bedeutet, dass die Preise, die von den Krankenkassen erstattet werden, auf dem Stand von 2009 festgeschrieben werden. Den Kassen steht somit ein Abschlag in der Höhe zu, in der das Pharmaunternehmen den Abgabepreis gegenüber dem Preis von 2009 erhöht hat. Davon

ausgenommen sind Medikamente, für die bereits ein Festbetrag bei der Erstattung ausgehandelt wurde.

Die Arzneimittelhersteller können die Preise nur anpassen, um die Inflation auszugleichen. Für die Rabattverträge, die die Krankenkassen mit den Pharmaunternehmen abschließen können, schreibt der Gesetzentwurf nun eine sechsmonatige Frist zwischen Vertragsunterzeichnung und Umsetzung des Vertrages vor, um die Planungs- und Liefersicherheit für die Pharmaunternehmen zu verbessern. Mit Rabattverträgen konnten die Krankenkassen allein im Jahr 2015 3,6 Milliarden Euro einsparen.

Außerdem sollen die Besonderheiten von Kinderarzneimitteln bei der Nutzenbewertung noch besser berücksichtigt werden. Bei der Nutzenbewertung von Antibiotika wird zukünftig die Resistenzsituation mit einbezogen.

Ein wichtiges Ziel des Gesetzentwurfes ist außerdem, die Ärztinnen und Ärzte besser über neu zugelassene Medikamente und ihren therapeutischen Nutzen zu informieren. Deshalb soll der so genannte Gemeinsame Bundesausschuss die Ergebnisse der Nutzenbewertung von Arzneimitteln so aufbereiten, dass sie für Ärzte schneller und einfacher zugänglich sind. Die Kenntnis des zusätzlichen Nutzens eines Medikaments ist Voraussetzung dafür, dass Ärzte ihren Patientinnen und Patienten die geeignetsten Präparate verschreiben.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Bevölkerung soll auch künftig mit guten und innovativen Medikamenten versorgt werden. Ein neuer Gesetzentwurf, der am Donnerstag erstmals beraten wurde, greift wichtige Anregungen aus einem „Pharmadialog“ auf und enthält weitere Regelungen, die notwendig sind, um die Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau sicherzustellen.

Heil- und Hilfsmittelversorgung stärken

Am Donnerstag hat der Bundestag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung debattiert. Unter die Heilmittel fallen beispielsweise Ergo-, Logo- oder auch die Physiotherapie. Hilfsmittel sind Hörgeräte, Prothesen, Gehhilfen, Rollstühle oder aber Einlagen bei Inkontinenz. Mit dem Gesetzentwurf soll eine gute und zeitgemäße Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln sichergestellt werden.

Qualität und Beratung mehr in den Blick nehmen

Produkte und deren Qualitätsanforderungen, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgegeben werden, sind im Hilfsmittelverzeichnis geregelt. Dieses umfasst derzeit etwa 30.000 Produkte. Die Patientinnen und Patienten sollen die richtigen Hilfen erhalten, damit sie ihren Alltag trotz Einschränkungen selbstbestimmt bewältigen können. Deshalb verpflichtet der Gesetzentwurf den Spitzenverband der GKV, bis zum 31. Dezember 2018 das Hilfsmittelverzeichnis zu aktualisieren und ein Verfahren festzulegen, mit dem die Aktualität des Verzeichnisses auch in Zukunft erreicht werden kann.

Bei Ausschreibungen von Verträgen zur Hilfsmittelversorgung sollen die Krankenkassen Qualitätskriterien in Bezug auf die Produkte selbst und damit verbundene Dienstleistungen wie den Kundendienst und Lieferbedingungen stärker berücksichtigen. Zudem soll bei der Ausschreibung eine Auswahl an zuzahlungsfreien Produkten für die Patienten sichergestellt werden. Die Krankenkassen sollen die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten besser überwachen und ihre Versicherten umfassender zur ihren Rechten beraten. Gleiches gilt für die Leistungserbringer. Zudem müssen sie den Krankenkassen die Höhe der mit den Versicherten abgerechneten Mehrkosten mitteilen, um Transparenz über die Zuzahlungen zu erreichen.

Mehr Entscheidungskompetenz für Therapeuten

Um den wachsenden Ansprüchen an die Erbringer von Heilmitteln gerecht zu werden und die Attraktivität der Therapieberufe wie Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie zu stärken, können die Krankenkassen von 2017 bis 2019 auch Vergütungsvereinbarungen oberhalb der so genannten Veränderungsrate vereinbaren.

Die Veränderungsrate beschreibt die prozentuale Entwicklung der Grundlohnsumme, also der bundesweiten Gesamtsumme des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts, aus dem die Beiträge zur Krankenversicherung errechnet werden. Diese Regelung soll nur befristet gelten, um die Auswirkungen evaluieren zu können.

Darüber hinaus sollen die Krankenkassen auf Landesebene mit den Heilmittelerbringern Verträge über Modellvorhaben zur so genannten Blankoverordnung abschließen. Das bedeutet, dass der Arzt z. B. eine Physiotherapie verordnet, aber der Physiotherapeut künftig festlegt, welche Art der Therapie und wie viele Behandlungseinheiten sinnvoll sind. Auf Basis der Modellvorhaben soll entschieden werden, ob dieses Prinzip für die Regelversorgung geeignet ist.

Für das Inkrafttreten des Gesetzes ist der 1. März 2017 vorgesehen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Für den Hilfsmittelbereich sieht ein neuer Gesetzentwurf verschiedene Maßnahmen vor, um die Qualität der Produkte und der damit verbundenen Dienstleistungen zu steigern. Im Heilmittelbereich erhalten Krankenkassen und Heilmittelverbände demnach mehr Flexibilität bei den Preisvereinbarungen. Zudem bekommen die Heilmittelerbringer in Modellvorhaben befristet auf zwei Jahre mehr Autonomie bei der Behandlung von Patienten.

Psychiatrische Versorgung sichern

Immer mehr Menschen in Deutschland müssen aufgrund psychischer Erkrankungen behandelt werden. Am Donnerstag hat der Bundestag ein Gesetz beschlossen, mit dem ihre Versorgung verbessert werden soll.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) ist ein politischer Kompromiss, der vor allem der Beharrlichkeit und Kritik der SPD-Bundestagsfraktion in langwierigen Verhandlungen geschuldet ist.

Kern des Gesetzes ist ein neues Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Kliniken: So wird künftig auf ein landeseinheitliches Preisniveau der Kliniken verzichtet. Stattdessen können sie ihr Budget individuell verhandeln und somit strukturelle Besonderheiten besser im Krankenhausbudget berücksichtigen.

Mindestanforderung für Personalausstattung

Der Gemeinsame Bundesausschuss – das oberste Beschlussgremium von Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Krankenkassen – wird dazu zeitgemäße Mindestanforderungen zur Personalausstattung für psychiatrische Einrichtungen erarbeiten. Das soll gewährleisten, dass die Patientinnen und Patienten besser versorgt werden. In einer Übergangsphase wird bis dahin der Personalbestand – orientiert an der Psychiatrie-Personalverordnung – auch den Krankenkassen transparent gemacht.

Ein leistungsbezogener Krankenhausvergleich, den die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung und der Verband der privaten Krankenversicherung zu entwickeln haben, soll unterschiedliche Budgethöhen aufgrund von Leistungsunterschieden sowie regionalen und strukturellen Besonderheiten transparent darstellen. Das soll von 2020 an eine Leistungsorientierung für die Budgetverhandlungen liefern.

Als Innovation in der Behandlung psychisch Erkrankter wird eine psychiatrische Behandlung in der häuslichen Umgebung – das so genannte home treatment – eingeführt. Die Patienten werden hier durch mobile multiprofessionelle Behandlungsteams direkt zu Hause versorgt. Diese neue Krankenhausleistung ermöglicht eine stärkere individuelle Ausrichtung der Behandlung auf ihr persönliches Lebensumfeld. Für die Betroffenen bedeutet „home treatment“ damit einen geringeren Einschnitt in ihrem Alltagsleben.

Das Wichtigste zusammengefasst: Immer mehr Menschen in Deutschland müssen aufgrund psychischer Erkrankungen behandelt werden. Der Bundestag hat nun ein Gesetz beschlossen, mit dem ihre Versorgung verbessert werden soll. Kern des Gesetzes ist ein neues Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Kliniken.

SOZIALES

Neuregelung von Sozialleistungen für EU-Ausländer

Der Bundestag hat am Freitag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in 1. Lesung beraten.

Der Gesetzentwurf schreibt Leistungsansprüche und Leistungsausschlüsse im SGB II und SGB XII für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in Deutschland gesetzlich fest. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen.

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundessozialgerichts (BSG) und einiger Landessozialgerichte machten es notwendig, die gesetzlichen Vorgaben zu konkretisieren. Durch die Urteile des BSG war der vollständige Zugang zu Leistungen der Sozialhilfe für nicht erwerbstätige Bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach einem Aufenthalt von sechs Monaten in Deutschland ermöglicht worden.

In Zukunft gilt: EU-Bürger, die nicht in Deutschland arbeiten, selbständig sind oder keinen Leistungsanspruch nach SGB II auf Grund früherer Arbeit erlangt haben, steht während der ersten fünf Jahre keine dauerhafte Leistung nach SGB II oder SGB XII zu. Es gilt der Grundsatz: Existenzsichernde Leistungen sind im jeweiligen Heimatland zu beantragen. Betroffene können aber Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise erhalten – längstens für einen Monat.

Ein Anspruch im jeweils einschlägigen Leistungssystem kommt für EU-Bürger künftig erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland zum Tragen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte bekommen dann Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II. Damit gilt für sie auch der Grundsatz des „Förderns und Forderns“. Eine Ausnahme gibt es für Personen, bei denen der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt wurde. Zeiten, in denen sich Personen nicht rechtmäßig in Deutschland aufhalten, weil sie ausreisepflichtig sind, werden auf den Fünf-Jahres-Zeitraum nicht angerechnet.

Das Wichtigste zusammengefasst: EU-Bürger, die nicht in Deutschland arbeiten, selbständig sind oder keinen Leistungsanspruch nach SGB II auf Grund früherer Arbeit erlangt haben, steht während der ersten fünf Jahre keine dauerhafte Leistung nach SGB II oder SGB XII zu. Es gilt der Grundsatz: Existenzsichernde Leistungen sind im jeweiligen Heimatland zu beantragen.

KULTURPOLITIK

Filmförderung wird weiterentwickelt

Das Filmförderungsgesetz (FFG) regelt die Filmförderung durch die Filmförderungsanstalt. Der Bundestag hat an diesem Donnerstag eine Reform des Gesetzes beschlossen (Drs. 18/8592). Damit werden die Weichen gestellt für eine nachhaltige Verbesserung der Filmförderung und mehr Gleichstellung in den Gremien. Sie werden künftig paritätisch mit Männern und Frauen besetzt.

"Das bringt gute Voraussetzungen für die Fortentwicklung von Qualität und Vielfalt des deutschen Kinofilms", sagen der zuständige Berichterstatter Burkhard Blienert und Martin Dörmann, kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Vom reformierten Filmförderungsgesetz profitieren zugleich auch die Filmschaffenden und die Kinos. Denn dank der SPD-Bundestagsfraktion steht nun im Gesetz, dass es bei der Produktion der öffentlich geförderten Filmprojekte fair und sozialverträglich zugehen muss. Das Ziel: bessere Arbeitsbedingungen am Set.

Bei den Sperrfristen für die Verwertungen nach dem Kinoeinsatz wird es keine Verkürzungen geben. Das ist besonders wichtig für die kleineren Kinos, die auf lange Laufzeiten angewiesen sind. "Damit stärken wir den Kultur- und Begegnungsort Kino und erhalten unsere Kinolandschaft", so Dörmann. Um zugleich frühere digitale Verwertungen möglich zu machen, kann künftig im Ausnahmefall der Einsatz im Kino oder die Sperrfrist ganz entfallen.

Dokumentar- und Kinderfilme bleiben in der Referenzfilmförderung begünstigt, und es gibt Verbesserungen beim Film-Erbe. Zudem konnten die Mittel für die medienpädagogische Begleitung erhöht und die Referenzförderung für die Kinos verbessert werden.

"Rechtzeitig zum 50-jährigen Jubiläum des FFG kann damit im nächsten Jahr ein Gesetz in Kraft treten, das den deutschen Kinofilm und die Filmwirtschaft stärkt. Zugleich sorgt es für Verbesserungen für die Filmschaffenden und bringt die Gleichstellung voran", so Blienert.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat eine Reform des Filmförderungsgesetzes beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich insbesondere dafür eingesetzt, dass das Gesetz einen Beitrag zur Einhaltung sozialer Standards in der Filmwirtschaft leistet.

FORSCHUNGSPOLITIK

Friedens- und Konfliktforschung stärken

Angesichts der zunehmenden sicherheitspolitischen Herausforderungen fordern die Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU die Bundesregierung in einem Antrag (Drs. 18/10239) dazu auf, die Friedens- und Konfliktforschung noch gezielter zu fördern und ihre

Ergebnisse stärker in die Arbeit der Bundesregierung und in gesellschaftliche Debatten einfließen zu lassen.

Darüber hinaus plädieren die Koalitionsfraktionen dafür, eine zeitnahe Evaluierung des Forschungsfelds in Auftrag zu geben. Dabei sollen alle relevanten deutschen Einrichtungen einbezogen werden. Und auch der internationale Austausch in der Friedens- und Konfliktforschung solle weiter befördert werden, heißt es im Antrag.

Die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland leistet bereits seit Jahrzehnten wichtige Beiträge zur weltweiten Konfliktprävention und Friedenssicherung. „Diese wissenschaftliche Expertise ist für Regierung, Parlament und Gesellschaft unverzichtbar, um eine verantwortungsvolle Entscheidung finden zu können“, heißt es im gemeinsamen Koalitionsantrag. Denn trotz zahlreicher politischer Erfolge im Bereich der Konfliktbewältigung in den letzten Jahrzehnten benötige die Politik kontinuierlich neue bzw. fallspezifische wissenschaftliche Erkenntnisse zur friedlichen Krisen- und Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung und Konfliktnachsorge.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem gemeinsamen Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung dazu auf, die Friedens- und Konfliktforschung noch gezielter zu fördern und ihre Ergebnisse noch stärker gesellschaftlich zu nutzen.

RECHTSPOLITIK

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen verbessern

Am Donnerstag hat das Parlament in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf beschlossen, dessen Ziel die nationale Umsetzung einer Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen ist. Das soll eine Alternative zur Untersuchungshaft sein.

Hierbei sollen verbindliche Regeln festgelegt werden, nach denen ein Mitgliedstaat eine in einem anderen Mitgliedstaat als Alternative zur Untersuchungshaft erlassene Entscheidung als Überwachungsmaßnahmen anerkennt, die einer natürlichen Person auferlegten Maßnahmen überwacht oder die betroffene Person bei Verstößen eben gegen diese Maßnahmen dem Anordnungsstaat übergibt.

ENERGIE

Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung beihilfekonform ausgestalten

Am frühen Freitagmorgen hat das Parlament in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur „Änderung der Förderung von Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung“ beraten.

Damit setzt die Koalition Auflagen der Europäischen Kommission um, die diese bei der beihilferechtlichen Genehmigung der KWK-Novelle gemacht hat. Die hatte der Bundestag im Dezember 2015 beschlossen.

Als Auflagen wurde mit der Kommission unter anderem vereinbart, dass KWK-Anlagen zwischen 1 und 50 Megawatt nur noch gefördert werden, wenn sie erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben. Die Ausschreibung wird sich am Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 orientieren, und sie wird in begrenztem Umfang für KWK-Anlagen im europäischen Ausland geöffnet.

Außerdem wird die besondere Ausgleichsregelung für stromkostenintensive Unternehmen vom EEG 2017 auf das KWK-Gesetz übertragen.

VERANSTALTUNG

Werkstatträtekonzferenz: Mitentscheiden statt nur mitreden

Werkstatträte – das sind die betrieblichen Interessenvertreter für Beschäftigte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. 240 von ihnen sind an diesem Montag aus ganz Deutschland zur 11. Werkstatträtekonzferenz nach Berlin ins Reichstagsgebäude gekommen.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann zeigte sich stolz darauf, dass es eine so kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen SPD-Fraktion und den Werkstatträten gibt und die Konferenz jetzt schon im elften Jahre stattfindet. „Wir stehen an der Seite der Menschen mit Behinderung, und das soll auch so bleiben“, sagte Oppermann.

Das Besondere am diesjährigen Treffen: Es fällt zeitlich zusammen mit den parlamentarischen Beratungen über das Bundesteilhabegesetz, das zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. In dem Gesetz wird auch die Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) neu geregelt – es bringt damit zahlreiche Neuregelungen für Werkstatträte und Beschäftigte in den Werkstätten mit sich. Die anwesenden Werkstatträte konnten ihre Einschätzungen zum Gesetzesvorhaben also direkt an der entscheidenden Stelle anbringen. „Wir sind mitten im Verfahren und können noch Änderungen am Gesetzentwurf vornehmen. Dafür wollen wir hier Anregungen mitnehmen“, sagte Kerstin Tack, die Beauftragte der SPD-Fraktion für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Werkstatt hat Zukunft

Die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesarbeitsministeriums Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) erläuterte die wesentlichen Änderungen, die das Bundesteilhabegesetz bringt. „Werkstatt hat Zukunft“, stellte sie klar. Arbeit im geschützten Raum werde für diejenigen, die sie wollten und brauchten, auch in Zukunft möglich sein. „Menschen sollen maßgeschneidert das machen, was sie am besten leisten können.“

Es soll aber auch mehr Wahlmöglichkeiten geben. Mit dem Budget für Arbeit werde die Tür zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung weiter geöffnet. „Diejenigen, die es möchten, können ausprobieren, ob sie es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen“, sagte Lösekrug-Möller. Dafür gebe es zum Beispiel einen dauerhaften Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber. Gleichzeitig hätten alle ein Rückkehrrecht in die Werkstatt.

Darüber hinaus biete das Bundesteilhabegesetz auch für die Werkstatträte deutliche Verbesserungen, betonte Lösekrug-Möller. Die entscheidende Frage für Werkstatträte laute immer: „Darf ich nur darüber reden, oder darf ich auch darüber mitentscheiden?“ Dank stärkerer Mitbestimmungsrechte bekämen sie künftig deutlich mehr Gewicht.

Mehr Werkstatträte, mehr Mitbestimmung

Konkret heißt das: In insgesamt neun Punkten – darunter Arbeitszeitregelungen, Entlohnungsgrundsätze, Urlaubspläne oder Fort- und Weiterbildung – sollen Werkstattträte künftig mitentscheiden. Bisher konnten sie hier nur mitreden, das letzte Wort hatte aber die Werkstattleitung. In Zukunft entscheidet die Vermittlungsstelle, wenn sich die Parteien nicht einigen können.

Auch personell werden die Interessensvertretungen gestärkt: Die maximale Anzahl an Werkstattträten in größeren Werkstätten soll deutlich erhöht werden. Statt maximal sieben gibt es künftig je nach Größe der Werkstatt bis zu 13 gewählte Vertreterinnen und Vertreter. Außerdem dürfen die weiblichen Beschäftigten in ihrer Werkstatt künftig Frauenbeauftragte wählen.

In drei verschiedenen Workshops stellten sich auf der Konferenz Vertreterinnen und Vertreter vom Bundesarbeitsministerium, des Werkstattträte Deutschland e. V. und der SPD-Fraktion den Fragen der anwesenden Werkstattträte. Dabei ging es um die Änderungen in der WMVO, den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt und weitere Änderungen, die das Bundesteilhabegesetz noch mit sich bringt.

„Wir haben heute einiges mitgenommen, was aus Sicht der Werkstattträte wichtig ist, sagte Kerstin Tack in ihrem Schlusswort und kündigte weitere Konferenzen für die Zukunft an. „Mit unserer Einladung kann man rechnen.“

Hier sind Fotos der Konferenz zu finden:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/sets/72157674838304251/>

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>